

Brüssel, den 21. November 2006

Zuckermarktreform - Kommissarin Fischer Boel mahnt weitere Anstrengungen für Umstrukturierung der EU-Zuckerwirtschaft an

Kommissarin Mariann Fischer Boel, zuständig für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, hat am Montag weitere Anstrengungen der Landwirtschaftsminister und der Zuckerindustrie gefordert, um den Umstrukturierungsprozess in der Zuckerwirtschaft zum Erfolg zu führen. Ein Schlüsselement der Zuckermarktreform, die am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, war die Einrichtung eines von den Zuckererzeugern finanzierten Umstrukturierungsfonds, aus dem Mittel für die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerwirtschaft erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen bereit gestellt werden sollen. Geplant ist, dass die Erzeuger auf rund 6 Millionen Tonnen Quote verzichten, damit über einen Zeitraum von vier Jahren das Marktgleichgewicht erreicht wird. Im ersten Anwendungsjahr haben die Erzeuger im Rahmen der Umstrukturierungsregelung auf rund 1,5 Millionen Tonnen Quote verzichtet. Die Frist für die Anträge für das Wirtschaftsjahr 2007/08 läuft bis zum 31. Januar 2007, da aber die Konsultationen mit den interessierten Kreisen bis zu 45 Tagen dauern können, müssen die Absichtserklärungen Anfang Dezember 2006 vorliegen. Leider gibt es bisher für 2007/08 nur Absichtserklärungen für 0,7 Millionen Tonnen, was bei weitem nicht ausreicht, um das Marktgleichgewicht zu gewährleisten.

„Wettbewerbsschwächere Zuckererzeuger sollten jetzt zu ihrem eigenen Vorteil, aber auch mit Blick auf das Marktgleichgewicht aus dem Zuckersektor ausscheiden - das entspricht der Logik der Reform,“ betonte Kommissarin Fischer Boel. „Die Menge, auf die sie bisher verzichtet haben, bleibt weit hinter unseren ursprünglichen Erwartungen zurück. Ohne weiteren Quotenverzicht werden wir mit einem Überschuss von 4,5 Millionen Tonnen dastehen, das entspricht 25 % der Quote für das Wirtschaftsjahr 2007/08. Die Kommission ist nicht bereit, dem Sektor aus dieser Klemme zu helfen. Die Zuckerwirtschaft muss in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Verantwortung übernehmen und den Umstrukturierungsprozess unterstützen. Bei einem Scheitern müssen sich alle über die Folgen im Klaren sein: Es wird keine weiteren Mittel geben, um die Umstrukturierung abzufedern, und wir werden bis 2010 eine lineare Kürzung der Quoten vornehmen.“

Hintergrund:

Ein wichtiges Element der EU-Zuckermarktreform, die am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, war die Einrichtung eines Umstrukturierungsfonds, der von den Zuckererzeugern finanziert wird, um den für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerwirtschaft notwendigen Umstrukturierungsprozess zu unterstützen. Angestrebt war der Verzicht auf rund 6 Millionen Tonnen Quote, um nach dem Übergangszeitraum das Marktgleichgewicht zu gewährleisten.

Im ersten Anwendungsjahr haben die Zuckererzeuger im Rahmen der Umstrukturierungsregelung auf rund 1,5 Millionen Tonnen Quote verzichtet. Das bedeutet, dass die Quoten zu Beginn des Wirtschaftsjahrs 2006/07 am 1. Juli 2006 um 1,5 Millionen Tonnen gesenkt wurden. Für jede Tonne, auf die die Zuckererzeuger verzichtet haben, erhielten sie einen Betrag von 730 EUR aus dem Umstrukturierungsfonds. Die Zahlung bleibt im Wirtschaftsjahr 2007/08 gleich hoch, verringert sich jedoch im Wirtschaftsjahr 2008/09 auf 625 EUR je Tonne und im Wirtschaftsjahr 2009/10, dem vierten und letzten Anwendungsjahr der Regelung, auf nur noch 520 EUR je Tonne. Zuckerfabriken, die nicht in der Lage sind, Zucker zu einem Preis von rund 400 EUR je Tonne zu produzieren, sollten die Umstrukturierungshilfe jetzt in Anspruch nehmen, wo sie sich noch auf 730 EUR je Tonne beläuft.

Um den Erzeugern einen Anreiz zu geben, im zweiten Jahr der Laufzeit des Fonds, d.h. für das am 1. Oktober 2007 beginnende Wirtschaftsjahr 2007/08, auf ihre Quote zu verzichten, beläuft sich die Ausgleichszahlung nochmals auf 730 EUR je Tonne. Die Antragsfrist für 2007/08 läuft bis 31. Januar 2007. Bisher gibt es aber für 2007/08 nur Absichtserklärungen über den Verzicht auf 0,7 Millionen Tonnen, also deutlich weniger als zur Erreichung des Marktgleichgewichts notwendig ist. Da die Konsultationen einige Zeit dauern, müssen die Absichtserklärungen bereits Anfang Dezember 2006 vorliegen.

Der Fonds wird aus Zahlungen der Zucker-, Isoglucose- und Inulinsiruperzeuger entsprechend ihrer Produktionsquote alimentiert. Erzeuger, die die Erzeugung aufgeben, können eine Umstrukturierungsbeihilfe aus dem Fonds erhalten, deren Höhe vom Grad des Abbaus der Produktionsanlagen abhängt und über den vierjährigen Umstrukturierungszeitraum degressiv gestaffelt ist. Der Fonds und das Umstrukturierungsprogramm werden nach vier Jahren aufgelöst bzw. abgeschlossen.

Kommissarin Fischer Boel kündigte an, sie werde in Kürze einen Vermerk veröffentlichen, um die Zuckerwirtschaft über den Standpunkt der Kommission zu informieren und den Entscheidungsprozess voranzubringen.

Weitere Hintergrundinformationen über die Zuckermarktreform finden Sie auf der entsprechenden Webseite der Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/capreform/sugar/index_en.htm